

NEULAND e.V.

Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung

NEULAND e.V. - An der Eiche 6 - 39356 Belsdorf



Stellungnahme zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 19.09.2023 Lebensmittel-Herkunftskennzeichnung verbessern-regionale Wertschöpfung stärken, anlässlich der Anhörung im Niedersächsischen Landtag am 10. April 2024

NEULAND e.V.
Vorstandssprecher
Projektmanagement
An der Eiche 6
39356 Belsdorf

Tel: (039055) 413
Fax: (039055) 99431
Mail: jochen.dettmer@neuland-fleisch.de

Belsdorf, den 25. März 2024

Grundsätzliches:

Der gemeinsame Entschließungsantrag der Fraktion SPD und Fraktion Bündnis90/Die Grünen ist grundsätzlich zu begrüßen, hat er doch zum Ziel wesentlichen Vorschläge der „Niedersächsischen Ernährungsstrategie“ vom Dezember 2021 umzusetzen.

Die „Niedersächsischen Ernährungsstrategie“ wird vom NEULAND-Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung, als landwirtschaftlicher Fachverband unterstützt, da sich auch dort die Vereinsziele von NEULAND wiederfinden. Das ist die Förderung der besonders tiergerechten Haltung auf der Basis regionaler Ressourcen, kombiniert mit einem regionalen Vermarktungskonzept, welches den Konsum von weniger, aber höherwertigen Fleisch vorsieht. Der NEULAND-Verein zeigt seit über 30 Jahren, auch in Niedersachsen, modellhaft das Funktionieren von regionalen Wertschöpfungsketten auf. Die niedersächsischen NEULAND-Bauern- und Bäuerinnen sind der NEULAND-Vermarktungsgemeinschaft „Artgemäß GmbH Co.KG“ in Gifhorn angeschlossen. Geschlachtet und verarbeitet wird in Bad Bevensen, von dort werden Fleischerfachgeschäfte, Gemeinschaftsverpflegung und selbständiger Lebensmitteleinzelhandel beliefert.

Diese regionalen Wertschöpfungsketten sind noch sehr klein und ausbaufähig. Daher hat auch das NEULAND-Qualitätsfleischprogramm ein Interesse an der Umsetzung der Vorschläge des Entschließungsantrages. Dabei ist uns wichtig hervorzuheben, dass die Entwicklung von mehr nachhaltigen Konsum auf der Basis einer stärker pflanzenbasierten Ernährung nicht bedeuten kann ganz auf Fleisch zu verzichten und ausschließlich eine vegane Ernährung zu propagieren. Insbesondere bereitet uns erhebliche Sorge die Werbekampagne der neuen Zeitschrift „New Meat“ vom Deutschen Fachverlag, die in Kulturfleisch einen zukünftigen Wachstumsmarkt sehen, der bis zum Jahr 2030 einen Anteil von 10 % des Fleischmarktes erlangen könnten. Damit würden weitere Wertschöpfungsbereiche für die Bauern und Bäuerinnen entfallen. Darum empfehlen wir dass die „Niedersächsische Ernährungsstrategie“ sich auch kritisch mit der Entwicklung von Kulturfleisch auseinandersetzt, insbesondere auch vor dem Hintergrund des geplanten Einsatz von genetisch veränderten Pflanzen bzw. Pflanzenzellen.

Die Erfahrungen von NEULAND zeigen aber auch dass nachhaltiger Konsum kein Selbstläufer ist. Zudem sehen wir dass die Bürger-Konsumenten-Lücke (Consumer-Citizen-Gap), auch als Einstellungs-Verhaltens-Diskrepanz beschrieben, nicht gelöst ist und weiterhin der Entwicklung regionaler Wertschöpfung entgegensteht. Schon 2020

Vorsitzender:
Martin Steinmann
Vorstandssprecher:
Jochen Dettmer

hat Prof. Spiller von der Georg-August Universität Göttingen in einem Positionspapier „Warum wir eine Tierschutzsteuer brauchen – Die Bürger-Konsumenten-Lücke“, darauf hingewiesen.

Als wesentliche Gründe für die Entstehung dieser Diskrepanz liegt nach unserer Einschätzung und auch weiterer Wissenschaftler in der nicht ausreichenden Zahlungsbereitschaft der Konsumenten/innen. Diese zeigt sich momentan gerade bei Umsatzeinbußen von Direktvermarktern, während die Bioumsätze bei den Discountern steigen. Inflation, Energiepreissteigerungen dämpfen das Konsumklima auch zu Lasten regionaler Wertschöpfung.

Ein weiterer Grund liegt in dem Fehlen von Angebotsalternativen. Das hängt mit der Erreichbarkeit von Konsumstätten und einer fehlenden Kennzeichnung zusammen.

Die Herausforderungen die vor uns liegen heißen:

- Wie schließen wir die Bürger-Konsumenten Lücke ?
- Wie erreichen wir mehr tatsächlichen nachhaltigen Konsum und Nachfrage an der Laden- oder Hofladentheke ?
- Welche politischen Instrumente sind dafür notwendig ?

Zu den Vorschlägen des Entschließungsantrages nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Regionale Kennzeichnung und Vermarktung für in Niedersachsen produzierte Agrarprodukte:

Hier empfehlen wir Ihnen die Übernahme des Konzeptes des Qualitätszeichens Baden-Württemberg . Bei dem Qualitätsprogrammen des Landes Baden-Württemberg handelt es sich um EU-notifizierte Qualitätsprogramme. Zeichenträger ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landwirtschaftsministerium (MLR). Bei Interesse können auch andere Länder oder Regionen, wie Niedersachsen, das Qualitäts- und das Biozeichen in entsprechend angepasster Form nutzen. Derzeit wird das Qualitätszeichen bereits von Rheinland-Pfalz und dem Saarland umgesetzt. Jüngster Zuwachs ist das Bundesland Brandenburg, welches beide Qualitätsprogramme aus Baden-Württemberg übernommen hat. Das Qualitätszeichen ist bundesweit das einzige staatlich getragene Programm in Deutschland, welches nachweislich den gesetzlich festgelegten „Ohne Gentechnik“ -Standard umsetzt.

Ein solches Qualitätszeichen in Niedersachsen könnten bestehende Regionallabel bzw. regionale Vermarktungsinitiativen ergänzen und nicht ersetzen. Eine weitere zusätzliche Marktdifferenzierung erhöht die Möglichkeit der regionalen Wertschöpfung. Durch die Nutzung bestehender Zertifizierungsprogramme kann der bürokratische Aufwand klein gehalten werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass das neue Label nicht nur dem Handel, sondern auch den Bauern und Bäuerinnen. Ratsam wäre auch zu Fragen, ob im Handel oder Direktvermarktern Bedarf für ein Qualitätszeichen Niedersachsen vorhanden ist.

2. Staatliches Klimalabel:

Ziel sollte hierbei sein, Konsumenten und Konsumentinnen die Möglichkeit bieten, die Ernährung klimafreundlicher zu gestalten. Die Einführung eines Klimalabels sehen wir kritisch, da es bisher noch erheblich methodische Probleme gibt einen realistischen CO₂ Fußabdruck darzustellen. Vielmehr sind wir der Meinung das die Kombination eines Landesqualitätszeichen mit Tierhaltungs- (z.B. auch Weidehaltung) Kennzeichnung, Regionskennzeichnung und Bio den Konsumenten und Konsumentinnen genug Entscheidungsspielraum zulassen, klimafreundliche zu konsumieren. Ein Klimalabel wäre nicht notwendig.

3. Staatliche Tierwohllabel:

Leider wurde vom Bundesgesetzgeber kein Tierwohllabel eingeführt, wie es von der Borchert-Kommission empfohlen war. Vielmehr wurde ein Tierhaltungskennzeichnungsgesetz, zunächst für die Haltung von Mastschweinen eingeführt. Leider fehlt bis heute die Erweiterung der verpflichtenden Angabe zur Sauenhaltung und Ferkelaufzucht, weiterer Tierarten und der Verarbeitung. Hierfür sollte sich die Landesregierung auf Bundesebene einsetzen, diese Lücken möglichst bald zu schließen. Auf Landesebene zu regeln ist aber die Frage der Eingruppierung der Haltungsstufen der einzelnen Betriebe. Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz sieht die Möglichkeit vor, dass die Bundesländer eine beliebige Stelle beauftragen können, die Eingruppierung vorzunehmen. Damit wäre sichergestellt, dass die Eingruppierung nach einheitlichen Kriterien erfolgt und auch eine Kontrollebene verankert wäre. Wir empfehlen daher der Landesregierung dringend mit den benachbarten Bundesländern sich auf ein einheitliches Verfahren zu einigen, möglichst mit einer beliebigen Stelle.

Um bei möglichst vielen Konsumenten und Konsumenten eine Lenkungswirkung, bzw. positive Kaufentscheidung zu erwirken ist notwendig die staatliche Tierhaltungskennzeichnung mit der Haltungskennzeichnung des Lebensmitteleinzelhandel abzustimmen.

Fazit:

1. Die Kennzeichnung landwirtschaftlicher Produkte kann einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten leisten. Ein neues niedersächsisches Qualitätszeichen könnte dafür hilfreich sein.
2. Wie in der Niedersächsischen Ernährungsstrategie empfohlen sollte die Regionalinitiativen auf und ausgebaut werden. Das kann auch im Zusammenhang mit Biosphärenreservaten und Naturparks erfolgen.(z.B. Biosphärenreservat Drömling)
3. Zur Erweiterung des nachhaltigen Konsums sind weitere Forschungsanstrengungen notwendig, um die Zusammenhänge Preisbildung, Markt- und Verbraucherbeeinflussen besser verstehen und beeinflussen zu können. Ernährungsbildung und Aufklärung reicht dabei nicht aus. Hierbei kann die Landesregierung entsprechende Forschungsaufträge vergeben.

